



Zeitschrift für Medien- und  
Kommunikationsrecht

## **Bearbeitungshinweise für Autoren**

Sehr geehrte Autorinnen,  
sehr geehrte Autoren,

zum Zweck effizienterer und einfacherer Bearbeitungsprozesse möchten wir Sie bitten, bei der Anfertigung bzw. Überarbeitung Ihres Aufsatzes den folgenden Vorgaben nachzukommen.

### **I. Allgemeines**

1. Aufsätze bitte an die Redaktion per E-Mail an [afp@otto-schmidt.de](mailto:afp@otto-schmidt.de) senden (Format: .doc, nicht .pdf).
2. Aufsätze in neuer Rechtschreibung verfassen.
3. Der Text sollte im Interesse von Lesbarkeit und Heftzusammensetzung einen Umfang von etwa 30.000–33.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (Information über Extras – Wörter zählen – Zeichen [mit Leerzeichen]) nicht überschreiten. Im Einzelfall erforderlicher Mehrumfang bedarf der Abstimmung mit der Redaktion.
4. Nach Sichtung durch die Redaktion erhalten Sie Ihren Aufsatz zur Korrektur und Freigabe zurück. Korrekturen können nur in diesem Stadium vorgenommen werden; es werden keine Druckfahnen verschickt. Bitte füllen Sie dazu das dann mitgesendete Stammbblatt und die Freigabeerklärung aus und schicken es zurück an [afp@otto-schmidt.de](mailto:afp@otto-schmidt.de).
5. Nach Veröffentlichung Ihres Aufsatzes erhalten Sie ein Belegexemplar.

### **II. Struktur des Aufsatzes**

1. Autorenhinweis  
Bitte nennen Sie über der Überschrift des Aufsatzes Ihren Namen mit Titel bzw. Berufsbezeichnung und Tätigkeitsort.  
Die genaue Tätigkeit und evtl. Angaben, dass dem Aufsatz z.B. ein Vortrag zugrunde lag, nehmen Sie bitte in einer Fußnote auf.
2. Abstract  
Bitte verfassen Sie eine kurze Inhaltsangabe Ihres Aufsatzes in drei bis vier Sätzen und stellen diese voran. Der Abstract darf keine Fußnoten enthalten.
3. Gliederung

Bitte gliedern Sie wie folgt: I., 1., a), aa), etc. und verwenden Sie Überschriften. An den Überschriften dürfen keine Fußnoten platziert werden.

4. Stichwörter

Bitte vergeben Sie über der Überschrift zwei bis drei Hauptstichwörter mit mindestens einem Unterstichwort.

### III. Besonderheiten im Text

Bitte beachten Sie, dass Sie folgende Angaben im Text umsetzen:

1. Eigennamen

Werden kursiv formatiert (gilt nicht für Gerichtsbezeichnungen). Bei Verwechslungsgefahr wird der Vorname vorangestellt.

2. Gerichtsnamen

Gerichte werden abgekürzt und nicht kursiv gesetzt.

3. Datumsangabe

Jahreszahlen werden immer vierstellig angegeben. Keine Zwischenräume nach den Punkten, keine führenden Nullen (Bsp.: 1.2.2013).

4. Gesetzeszitate

Die Zitierung bitte mit „Abs.“, „Satz“, „Halbs.“, „Alt.“, „Nr.“ und „Buchst.“ vornehmen. Die Ziffer immer hinter der Abkürzung platzieren.

Bsp.: § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a BDSG

Paragrafen-Bezeichnung mit Ziffer und Buchstabe; Ziffer und Buchstabe ohne Zwischenraum (Bsp.: § 613a BGB).

5. Geldbeträge

Die Währungsangabe (€) hinter den Betrag setzen. Bei großen Beträgen Zusatz Mio./Mrd.

6. Verweise

Keine a.a.O. Verweise; bitte immer auflösen.

### IV. Fußnoten

- Keine a.a.O. Verweise; bitte immer auflösen
- Immer mit Großschreibung beginnen
- Immer mit einem Punkt beenden
- Mehrere Angaben mit einem Semikolon trennen
- Abkürzungen Fußnote = Fn., Randzahl = Rz., Abkürzung für mehrere Worte mit Punkt, aber ohne Leerzeichen (Bsp.: m.w.N., i.V.m., i.S.d.)

1. BT-/BR-Drucksachen

- Nur mit Nummer und Seite ohne „S.“ zitieren; genaue Fundstelle in Klammern

Bsp.: BT-Drucks. IV/270, 248

2. Rechtsprechung

- Reihenfolge der Angaben: Gericht, Datum, Aktenzeichen, evtl. Name der Entscheidung/Schlagwort, Randziffer und Fundstelle zitieren  
Bsp.: BGH v. 19.7.2012 – I ZR 2/11 – GOOD NEWS, AfP 2012, 464 – Rz. 11
- erste Fundstelle mit Komma anschließen, Parallelfundstellen können mit = angehängt werden
- Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle erfolgt in Klammern dahinter
- soweit vorhanden immer AfP-Fundstelle nennen  
Bsp.: BGH v. 23.5.1985 – I ZR 28/83, AfP 1986, 41 = GRUR 1986, 59 (60)

3. Aufsätze

- Reihenfolge der Angaben: Autor, Zeitschrift und Jahrgang, Seitenzahl
- Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. in Klammern  
Bsp.: *Kühne*, CR 2013, 169 (172)

4. Kommentare

- Reihenfolge der Angaben: Autor (kursiv), ggf. Herausgeber, Titel, Auflage und Erscheinungsjahr, Fundstelle
- Titel kann entfallen, wenn er lediglich das kommentierte Gesetz bezeichnet
- Loseblattwerke: statt Auflage und Jahr „Loseblatt“
- Nennung der zitierten Norm stets mit Angabe des Gesetzes  
Bsp.: *Schricker/Spindler* in *Schricker/Loewenheim*, 4. Aufl. 2010, § 51 UrhG Rz. 19.

5. Handbücher/Monographien

- Reihenfolge der Angaben: Name Autor oder Herausgeber, Titel, Auflage und Erscheinungsjahr, Fundstelle
- Seitenangabe mit „S.“, evtl. Rz.  
Bsp.: *Soehring*, Presserecht, 4. Aufl. 2010, § 4 Tz. 1

6. Festschriften/Tagungs-/Sammelbände

- Nennung des Beitragstitels und des Herausgebers fakultativ
- Seitenangabe mit „S.“
- Anfangsseite wird immer zitiert, Seitenzahl der genauen Fundstelle ggf. in Klammern  
Bsp.: *Bornkamm* in FS Loschelder, 2010, S. 31 (33)

7. Zitierung elektronischer Medien

- Immer den letzten Abruf notieren  
Bsp.: [www.ovs.de/afp-zeitschrift-fur-medien-und-kommunikationsrecht-probeabo.html](http://www.ovs.de/afp-zeitschrift-fur-medien-und-kommunikationsrecht-probeabo.html), abgerufen am 15.5.2013